

XVIII. Öffentliche Sicherheit.

A. Die k. k. Zivil-Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon, welcher sich auf das gesamte erweiterte Gebiet der Stadt Wien und zwei benachbarte Gemeinden (Floridsdorf und Groß-Neudorf) erstreckt, umfaßt ein Gebiet von 19.392 ha, in welchem bei der Volkszählung vom 31. Dezember 1900: 34.498 Gebäude mit 1.714.163 Bewohnern, darunter 26.623 Militärpersonen, gezählt wurden.

In dem Verhältnisse der Gemeinde zur k. k. Zivil-Sicherheitswache ist im Laufe der Berichtsperiode keine Veränderung eingetreten.

Der systemisierte Stand der k. k. Zivil-Sicherheitswache wies im Jahre 1900 3138 Stellen auf; hievon entfallen 40 auf Beamte, 262 auf Inspektoren und 2836 auf Wachmänner.

Unter Bezugnahme auf eine Zuschrift vom 7. August 1899, betreffend die Wünsche der Vorsteherung des XIX. Bezirkes wegen Aufstellung eines ständigen Sicherheitswachpostens in der Rasgrabengasse im XIX. Bezirke wurde seitens der k. k. Polizeidirektion bekanntgegeben, daß das k. k. Polizeikommissariat Döbling beauftragt wurde, eine intensivere Überwachung in der Rasgrabengasse zu veranlassen und nach Möglichkeit daselbst einen ständigen Posten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen und an jenen Tagen, die einen stärkeren Besuch der Rasgrabenskapelle mit sich bringen, zu unterhalten.

Der Vorsteher für den XVI. Gemeindebezirk Ottakring hat in einer an das Gemeinderatspräsidium gerichteten Eingabe anlässlich der Eröffnung des neuen städtischen Amtshauses am Richard Wagnerplatz im XVI. Bezirke auf die Notwendigkeit der Aufstellung eines ständigen Wachpostens auf diesem Platze, beziehungsweise in der Nähe des Amtshauses hingewiesen und gleichzeitig das Ersuchen gestellt, auf eine Besserung der Sicherheitszustände im XVI. Bezirke hinzuwirken. Der Magistrat hat mit Note vom 18. August 1900 der k. k. Polizeidirektion von dieser Eingabe mit dem Bemerkten Mitteilung gemacht, daß die ständige Anwesenheit eines Wachpostens in der Nähe des erwähnten Amtsgebäudes aus verschiedenen Gründen als notwendig erachtet wird.

In Erwiderung einer Zuschrift, betreffend einen in der Bezirksvertretung des XIX. Bezirkes vom 12. September 1900 eingebrachten Antrag wegen Verstärkung des Sicherheitswachpostens in der Obkirchergasse im XIX. Bezirke teilte die k. k. Polizeidirektion mit, daß der Wachzimmerrayon „Obkirchergasse“ (Krim) verkleinert und einzelne Teile desselben den Wachzimmerrayons „Unter-Sievering“ und „Gymnasiumstraße“ zugewiesen werden, sobald die Ständeverhältnisse der k. k. Sicherheitswache die Vermehrung der Rayonsposten dieser beiden Wachzimmer gestatten.

Nach dem Gemeindefstatute hat die Gemeinde für jene Lokalpolizeianstalten, welche von der Regierung im Interesse der Gemeinde geleitet werden, zu dem für das Gemeindegebiet sich ergebenden Polizeiaufwande einen jährlichen Pauschalbeitrag von einer Million Kronen an den Staatschatz zu leisten.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 26. September 1900 wurde der k. k. Polizeidirektion ein Betrag von 4000 K zur Verteilung an diejenigen Organe der k. k. Sicherheitswache, welche sich im Jahre 1899 im öffentlichen Rettungsdienste besonders hervorgetan haben, übermittelt.

B. Schubangelegenheiten.

Eine Zusammenstellung der Bestimmungen über die polizeiliche Abschiebung und Abschaffung ist im XVIII. Abschnitte des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1894 bis 1896 enthalten, auf welche hier verwiesen werden kann.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. April 1900, Z. 10.172, wurde dem Magistrate mit Statthaltereierlaß vom 13. Mai 1900, Z. 43.796, zur Kenntnis gebracht, daß die königlich kroatisch-slavonisch-dalmatinische Landesregierung bei dem Umstande, als die mit Ministerialerlaß vom 10. März 1899, Z. 7123, mitgeteilte Verordnung des königlich ungarischen Ministeriums des Innern vom 15. Februar 1899, Z. 11.276, betreffend die Abschiebung der Ausländer aus Ungarn ins Ausland durch österreichisches Gebiet nur für Ungarn Geltung hat, unter dem 15. März 1900, Z. 56.531 ex 1899, für das Gebiet der Königreiche Kroatien und Slavonien zur Regelung desselben Gegenstandes eine analoge Verordnung erlassen hat.

Im Jahre 1900 wurden 4965 Personen abgeschoben, 2938 Personen durchgeschoben und 535 Personen zugeschoben. Die Gesamtzahl der vom Magistrate behandelten Schüblinge betrug daher 8438.

Als Ursachen der Abschiebung waren zu verzeichnen: Ausweis- und Bestimmungslosigkeit bei 2227, Landstreicherei und Betteln aus Arbeitscheu bei 935, Prostitution bei 13, Gefährdung der Sicherheit der Person oder des Eigentums nach Austritt aus der Straf- oder Zwangshaft bei 932, Übertretung des Verbotes der Rückkehr bei 590 und sonstige Anlässe bei 268 Personen.

Die näheren Angaben über das Geschlecht, Alter, Stand, sowie über die Herkunft und den Bestimmungsort der Schüblinge sind im Abschnitte „Öffentliche Sicherheit“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Auf Grund des Statthaltereierlasses vom 16. April 1890, Z. 66.890, welcher den n.-ö. Gemeinden zur Pflicht macht, Korrigenden im Alter unter 14 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubwege, sondern mittels eigener, verlässlicher und in jeder Hinsicht vorwurfsfreier Begleiter in die jeweilige Besserungsanstalt zu überstellen, wurden von der Gemeinde Wien als Schubstation im Berichtsjahre 62 Knaben und 9 Mädchen an die Landes-Besserungsanstalten: Eggenburg (44 Knaben, 6 Mädchen), Korneuburg (4 Knaben) in Niederösterreich, Messendorf (3 Knaben), Lanfowitz (1 Mädchen) in Steiermark, Brünn (4 Knaben) in Mähren, Grulich (4 Knaben), Opotowitz a. d. E. (2 Knaben), Kostenblatt (1 Mädchen) in Böhmen, Oßersdorf (1 Knabe) in Schlessien und Schwaz (1 Mädchen) in Tirol übergeben. Von diesen Kindern waren 16 Knaben und 2 Mädchen in Wien heimatberechtigt.

